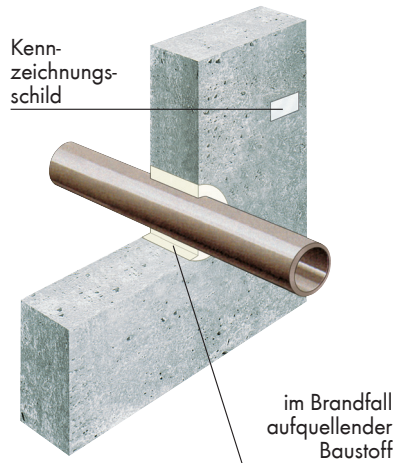


ROHRABSCHOTTUNG INTUMESZIEREND

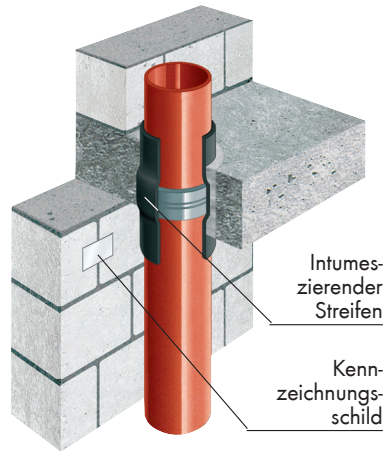
System
G1



Variante 1



Variante 2



Schottsystem für nicht brennbare Rohre bis 160 mm Außen-Ø und für brennbare Rohre bis 32 mm Außen-Ø, bestehend aus einem im Brandfalle aufquellenden Baustoff. F 90 nach DIN 4102 und LAR.

Zur Neuinstallation werden benötigt

62 = Brandschutzspachtel

für Variante 1

68 = Intumeszierender Streifen

für Variante 2

11 = Brandschutzzement MG III

für Variante 2

64 = Brandschutzfüller

für Variante 1

33 = Brandschutzmasse Kombi

Variante 1

Die oben aufgeführten Produkte finden Sie im Brandschutz-Produkte-Steckbrief.

Prüfberichte und Zulassungen für folgende Anwendungen

System:

F 90 nach LAR, wenn der umlaufende Fugenspalt zwischen Kernbohrung und Rohr nicht größer als 15 mm ist, oder der intumeszierende Streifen verwendet wird.

Produktzulassung:
Brandschutzspachtel
Z-19.11-1116

Produktzulassung
Intumeszierender
Streifen
ETA-18/1019

Technische
Stellungnahme
Schallschutz-
messung

Einsatzbereiche

Rohrleitungen mit einem Außendurchmesser bis 160 mm aus nicht brennbaren Baustoffen, auch mit Beschichtung aus brennbaren Baustoffen bis zu 2 mm Dicke und für brennbare Rohrleitungen bis 32 mm Außendurchmesser.

Eigenschaften

Anwendungsmöglichkeit Variante 1:

Bei Kernbohrungen wird der Hohlraum zwischen Kernbohrung und Medienrohr mit einem im Brandfalle aufquellenden Baustoff verfüllt (z.B. mit Brandschutzspachtel oder Brandschutzfüller). Dieser umlaufende Fugenspalt darf max. 15 mm breit sein. Diese 15 mm sind als Mittelwert zu sehen (10 mm und 20 mm auch möglich).

Bei Wänden/Decken >80 mm braucht das intumeszierende Material nur beidseitig 40 mm tief eingebaut werden, im Innenbereich Steinwolle stopfen.

Falls eine nicht brennbare Isolierung um das Rohr verlegt ist, darf der Fugenspalt zwischen Isolierung und Kernbohrung nicht größer als 15 mm sein und wird mit den vorgenannten Baustoffen verfüllt.

Anwendungsmöglichkeit Variante 2:

Selbstklebenden intumeszierenden Streifen einlagig um das Rohr kleben. Die restliche Öffnung wird mit Zementmörtel oder Beton hohlraumfrei verschlossen.

Baumaße

Die Wand oder Decke muss eine Mindeststärke von 80 mm aufweisen.

Umlaufender Fugenspalt max. 15 mm (bei Variante 1).

Die Abstände der einzelnen Leitungen sind der aktuellen LAR zu entnehmen.

Feuerwiderstandsdauer

Gemäß LAR in F 90 Bauteilen.